## Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

## am 20. Oktober 2010

## folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.
- 2. Die französische Sprachfassung dieses Staatsvertrages ist gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG dadurch kundzumachen, dass sie zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundesministerium für Justiz aufliegt.

Wolfgang Zanger Schriftführer Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Präsidentin